

REGLEMENT ZSE

21.06.2023

INHALT

1. GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH.....	2
2. ZIEL UND ZWECK.....	2
3. STRUKTUR.....	2
4. AUFGABEN.....	2
5. WAHLEN.....	3
6. DATENSCHUTZ.....	3
7. ABGRENZUNG.....	3
8. FINANZEN.....	3
9. SCHLUSSBESTIMMUNG.....	3

1. GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH

Die Zusammenarbeit Schule & Eltern (ZSE) Lupfig/Scherz versteht sich als unterstützendes Team an der Schnittstelle zwischen Schule und Familien und ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral. Das folgende Reglement begleitet die ZSE Lupfig/Scherz.

Die ZSE Lupfig/Scherz ist eine einfache Gesellschaft nach OR 530ff.

2. ZIEL UND ZWECK

Die ZSE Lupfig/Scherz:

- fördert die Kommunikation zwischen der Schule und Erziehungsberechtigten.
- bringt Anliegen beider Seiten ein.
- veranlasst eigene Projekte.
- beteiligt sich an der Realisierung von Projekten im Schul- und Freizeitbereich.
- befasst sich mit Themenbereichen, welche das Leben mit schulpflichtigen Kindern im 1. und 2. Zyklus (KG - 6. Klasse) betreffen.

3. STRUKTUR

3.1 Zusammensetzung ZSE Lupfig/Scherz

Die ZSE Lupfig/Scherz besteht aus einem Kernteam, welches Schule und Eltern vertritt. Nach Bedarf oder Notwendigkeit können weitere Personen an den Sitzungen teilnehmen oder eingeladen werden.

3.2 Mithilfe bei Anlässen und Projekten

Für die Planung und Durchführung von Anlässen der ZSE Lupfig/Scherz können Projektgruppen und Helfer:innen eingesetzt werden.

4. AUFGABEN

4.2. ZSE Lupfig/Scherz

- behandelt Anliegen und Fragen, welche durch Schule und Eltern an die ZSE Lupfig/Scherz herangetragen werden. Ausnahmen sind unter Punkt 7 aufgelistet.
- erarbeitet und realisiert gemeinsame (Schule und Eltern) Projekte.
- führt mindestens vier Sitzungen pro Jahr durch. Über den Sitzungsverlauf wird ein Protokoll geführt. Dieses ist einsehbar.
- koordiniert und organisiert Öffentlichkeitsarbeit.
- begrüsst die Mitwirkung Aller, unabhängig von Nationalität, Religion und Kultur.

4.2 Kernteam

- stellt den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern sicher.
- erstellt termingerecht ein Budget zu Handen des verantwortlichen Gemeinderats.
- lädt zu Sitzungen ein, bereitet diese vor und leitet sie.

5. WAHLEN

- Das Kernteam wurde 2022 gegründet und hat das Ziel, die ersten zwei Jahre konstant zu bleiben. Neumitglieder sind jederzeit willkommen.
- Beschlussfähig ist die ZSE Lupfig/Scherz mit mindestens Zweidrittel anwesenden Mitgliedern.
- Mitglieder der ZSE Lupfig/Scherz oder einer Projektgruppe können bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der unter Abgrenzung aufgeführten Punkte nach einem Gespräch mit den Mitgliedern ausgeschlossen werden. Der Ausschluss bedingt eine Zweidrittelmehrheit.

6. DATENSCHUTZ

Bei der Arbeit in der ZSE Lupfig/Scherz und in Projektgruppen ist der Datenschutz gemäss Gesetzgebung sicherzustellen.

7. ABGRENZUNG

Die ZSE Lupfig/Scherz hat keinen Einfluss auf

- den Schulbetrieb und hat keine Aufsichtsfunktion, weder berät sie über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt sie deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- die Behandlung von Schulproblemen von Kindern oder Klassen.
- die Vermittlung in Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Vertretenden der Schule.
- pädagogisch-didaktische Fragen, Klassenbildung, Klasseneinteilung, Personalwesen, Stundenpläne und Lehrmittel.

8. FINANZEN

- Die Gemeinde Lupfig stellt Räumlichkeiten nach Anfrage kostenlos zur Verfügung. Flyer können durch die Schule kopiert und via Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern mitgegeben bzw. über KLAPP verteilt werden.
- Die Mitarbeit in der ZSE Lupfig/Scherz ist grösstenteils ehrenamtlich. Sitzungsgelder bzw. Spesen werden mit dem zur Verfügung gestellten Budget abgegolten.
- Projektgruppen und Helfer:innen arbeiten ehrenamtlich.
- Der jährliche Budgetbeitrag für die Sitzungsgelder und die Mandate muss rechtzeitig bei der Schulleitung eingegeben werden. Zusätzliche Projekte, Kosten für Referent:innen etc. müssen termingerecht budgetiert werden.

9. SCHLUSSBESTIMMUNG

Änderungen des Reglements müssen durch die ZSE Lupfig/Scherz genehmigt werden.